01/BV/090/2024
Beschlussvorlage
öffentlich

Projektgesellschaft für die Potenzialfläche Nr. 22 (laut Teilfortschreibung Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte)

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachgebietskoordinatorin	05.12.2024
Verfasser:	*Einreicher:*
Silvana Knebler	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Sachverhalt
Mit der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5. (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Vorentwurf 2023 – Anlage zum Beschluss 3/23 der 58. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte wird das Ziel verfolgt, die raumordnungsrechtlichen gesicherten Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen auszuweiten.
Im Vorentwurf wurde auch für Altentreptow-Süd eine Potenzialfläche für Windenergieanlagen dargestellt – Nr. 22 (Anlage Karte). Mit den Standortvorschlägen ist noch keine Entscheidung gefallen. Es sind anhand von festgelegten Kriterien zunächst nur Vorschläge für möglicherweise geeignete Flächen.

Die Stadt Altentreptow ist Eigentümer von Flächen in diesem für Windenergie ausgewiesenen Potenzialgebiet.

Die Stadt Altentreptow beschäftigt sich seit längerem mit der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Teilhabe, welche auf eigenen Flächen in einem Windeignungsgebiet regeneriert werden können.

Aus diesem Grund soll die Gründung einer Projektgesellschaft zur Vorbereitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von WKA für die ausgewiesene Potenzialfläche in Altentreptow-Süd etabliert werden. Sie dienst dazu, die Komplexität des Vorhabens zu meistern und frühzeitig mit allen Landeigentümern eine gemeinsame optimierte Nutzung in der Potenzialfläche zu ermöglichen.

Die Bürgermeisterin soll mit dem Beschluss ermächtigt werden, die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie

- die Rechtsform,
- den Gesellschaftervertrag,
- Haftungskapital,
- Finanzierung der Gesellschaft,
- die Geschäftsführung,
- die Aufgabenverteilung

- Vorberatung mit der uRAB

mit den an der Projektgesellschaft beteiligten Partnern vorzubereiten und der Stadtvertretung im I. Quartal 2025 die Ergebnisse vorzustellen bzw. den Gründungsbeschluss vorzubereiten.

Gemäß § 22 Abs. 1 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung Altentreptow bekennt sich zur Potenzialfläche 22 aus der Teilfortschreibung des Programmsatzes 6.5. (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Vorentwurf 2023 – Anlage zum Beschluss 3/23 der 58. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte und beschließt:

Die Gründung der Projektgesellschaft zur Vorbereitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von WKA für die ausgewiesene Potenzialfläche in Altentreptow-Süd.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Eigentümern, welche die größten Flächen im Planungsgebiet haben, im Zusammenhang mit der Projektgesellschaft zu verhandeln.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Gründungsbeschluss für die Stadtvertretung vorzubereiten.
Weiterhin wird sie beauftragt, im Einvernehmen mit den oben genannten Eigentümern, in einem öffentlichen Verfahren, die fachliche Begleitung der Projektgesellschaft auszuschreiben. Zu achten ist hierbei auf Regionalität, Kompetenz und Preis.
Die Vergabeentscheidung liegt dann bei den Gesellschaftern der Projektgesellschaft.

Die Bürgermeisterin setzt die zuständigen Behörden hierüber in Kenntnis und verhandelt gleichzeitig, dass im WEG „Altentreptow West“ keine Vergrößerung/Bebauung (laut 3. Fortschreibung – „Der Zipfel“) vorgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend

Finanzielle Mittel stehen:	
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	

Erläuterungen:

Anlage/n

1	gemeinsamer Antrag der Fraktionen Altentreptower Wählergemeinschaft-SPD, CDU, AfD öffentlich

gemeinsamer Antrag der Fraktionen Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD, CDU, AfD

Betreff: Projektgesellschaft für die Potenzialfläche Nr. 22

(laut Teilfortschreibung Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte)

1. Beschluss

Die Stadtvertretung Altentreptow bekennt sich zur Potentialfläche 22 aus der Teilfortschreibung des Programmsatzes 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen" des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte- Vorentwurf 2023- Anlage zum Beschluss 3/ 23 der 58. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte und beschließt:

Die Gründung einer Projektgesellschaft zur Vorbereitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von WKA für die ausgewiesene Potenzialfläche in Altentreptow-Süd.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Eigentümern, welche die größten Flächen im Planungsgebiet haben, im Zusammenhang mit der Projektgesellschaft zu verhandeln.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Gründungsbeschluss für die Stadtvertretung vorzubereiten.

Weiterhin wird sie beauftragt, im Einvernehmen mit den oben genannten Eigentümern, in einem öffentlichen Verfahren, die fachliche Begleitung der Projektgesellschaft auszuschreiben. Zu achten ist hierbei auf Regionalität, Kompetenz und Preis.
Die Vergabeentscheidung liegt dann bei den Gesellschaftern der Projektgesellschaft.

Die Bürgermeisterin setzt die zuständigen Behörden hierüber in Kenntnis und verhandelt gleichzeitig, dass im WEG „Altentreptow West" keine Vergrößerung/ Bebauung (laut 3.Fortschreibung – „Der Zipfel") vorgenommen wird.

2. Sach- und Rechtslage

Mit der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5. (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen" des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Vorentwurf 2023 – Anlage zum Beschluss 3/23 der 58. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte wird das Ziel verfolgt, die raumordnungsrechtlich gesicherten Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen auszuweiten.

Im Vorentwurf wurde auch für Altentreptow-Süd eine Potenzialfläche für Windenergieanlagen dargestellt – Nr. 22 (Anlage Karte). Mit den Standortvorschlägen ist noch keine Entscheidung gefallen. Es sind anhand von festgelegten Kriterien zunächst nur Vorschläge für möglicherweise geeignete Flächen.

Die Stadt Altentreptow ist Eigentümer von Flächen in diesem für Windenergie ausgewiesenen Potenzialgebiet.

Die Stadt Altentreptow beschäftigt sich seit längerem mit der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Teilhabe, welche auf eigenen Flächen in einem Windeignungsgebiet regeneriert werden können.

Aus diesem Grunde soll die Gründung einer Projektgesellschaft zur Vorbereitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von WKA für die ausgewiesene Potenzialfläche in Altentreptow-Süd etabliert werden. Sie dient dazu, die Komplexität des Vorhabens zu meistern und frühzeitig mit allen Landeigentümern eine gemeinsam optimierte Nutzung in der Potenzialfläche zu ermöglichen.

Die Bürgermeisterin soll mit dem Beschluss ermächtigt werden, die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie

- die Rechtsform,
- den Gesellschaftervertrag,
- Haftungskapital
- Finanzierung der Gesellschaft
- die Geschäftsführung
- die Aufgabenverteilung
- Vorberatung mit der uRAB

mit den an der Projektgesellschaft beteiligten Partnern vorzubereiten und der Stadtvertretung im I. Quartal 2025 die Ergebnisse vorzustellen bzw. den Gründungsbeschluss vorzubereiten.

Gemäß § 22 Abs. 1 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

.....	.....	.....
Renger	Kraft	Groth

Altentreptow, den 17.12.2024

Quelle: unter Verwendung der Vorlage 01/BV/093/2024, incl. Lagekarte

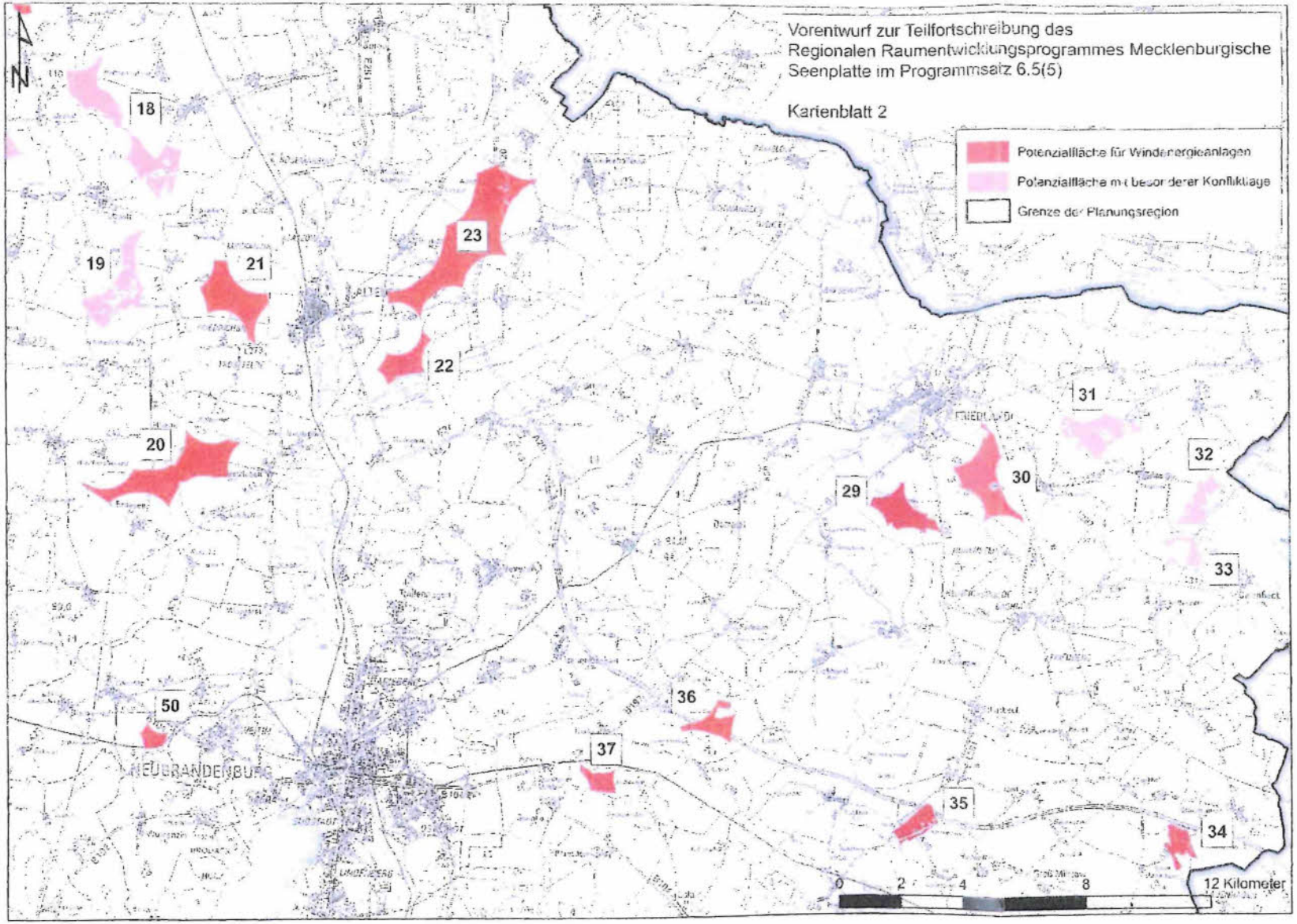
Vorentwurf zur Teilfortschreibung des
Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische
Seenplatte im Programmsatz 6.5(5)
Kartenblatt 2
Potenzialfläche für Windenergieanlagen
Potenzialfläche mit besonderer Konfliktlage
Grenze der Planungsregion
18
19
21
23
22
20
31
32
30
29
33
50
36
37
35
34
NEUBRANDENBURG
0
2
4
8
12 Kilometer